

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 3</b>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>133/2020</b>
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Niegripp	07.10.2020			
Bau- und Ordnungsausschuss	13.10.2020			
Hauptausschuss	15.10.2020			
Stadtrat	29.10.2020			

**Betreff:**

**Benennung der Straße im Bebauungsplangebiet "Niegripper See II - Niegripper Seite" in der Stadt Burg, OT Niegripp**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die Straßenbenennung der neu zu errichtenden Straße im Bebauungsplangebiet „Niegripper See II- Niegripper Seite“ mit der Straßenbezeichnung

**„Zum Seeblick“.**

**Problembeschreibung/Begründung**

Die Benennung der neu zu errichtenden Straße im Bebauungsplangebiet „Niegripper See II- Niegripper Seite“ ist aufgrund der vorhandenen örtlichen Situation notwendig.

Die Nutzung vorhandener Straßennamen ist durch die abgeschlossene Lage des Bebauungsplangebietes nicht sinnvoll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich eine Hausnummerierung in den vorhandenen Straßen nicht problemlos fortsetzen lässt.

Die Benennung der Straße „**Zum Seeblick**“ erfolgt auf Vorschlag des Investors. Nach Prüfung des Vorschlags ist festzustellen, dass eine gleichlautende Straßenbezeichnung in der Stadt Burg nicht vorhanden ist.

**Rechtsgrundlagen:**

- Kommunalverfassungsgesetz LSA § 45 Abs. 3 Ziff. 1
- Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern der Stadt Burg vom 10.12.2002
- Straßenverzeichnisverordnung LSA § 3

Entwurfsverfasser: Gebser / Horn

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 23.09.2020

Rehbaum  
Bürgermeister

#### Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Übersichtskarte